

Finanzieller Teil.

Wie andernorts bereits erwähnt worden ist, wurden vom Stadtbauamte zum Zwecke von Studien behufs Ergänzung der Wasserversorgung schon vom Jahre 1892 an Quellenmessungen in verschiedenen Gebieten Niederösterreichs, Oberösterreichs und Steiermarks vorgenommen, deren Kosten, ebenso wie die anderweitigen zu dem gleichen Zwecke aufgewendeten Auslagen für Wasseranalysen, Ankauf von Karten sowie für kleinere Grunderwerbungen und Fixpunktnivellements bis einschließlich 1899 als Vorauslagen betrachtet und in ihrer Gesamthöhe von rund 70.000 K noch aus dem Etat der Ersten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung bestritten wurden. Erst vom Jahre 1900 an, als die endgültige Entscheidung über die Wahl der Quellen im Salzgebiete erfolgt war und auch bereits die Bewilligung eines Kredites für die Trassierung und erforderlichen Terrainaufnahmen vorlag, wurden die nunmehr sich als faktische Baukosten qualifizierenden Auslagen auf einer eigenen Rubrik: »Bau der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung« ausgewiesen, welche im Laufe der Zeit in 6 Subrubriken geteilt wurde, nämlich in:

- a) Bezüge des Personals.
- b) Kanzleierfordernisse.
- c) Vorbereitungsarbeiten für die allgemeine Bauführung.
- d) Auslagen für den Bau.
- e) Erwerbung von Gründen und Realitäten.
- f) Sonstige Auslagen.

Der erste, anfangs 1900 vorgelegte bauamtliche Pauschalkostenanschlag bezifferte die Kosten für den Bau der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung mit 80,000.000 K, welches Erfordernis jedoch von Seite der Stadtbuchhaltung als zu niedrig erachtet und um 10,000.000 K höher, also mit 90,000.000 K kalkuliert wurde.

In der denkwürdigen Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 27. März 1900, in welcher der Bürgermeister Dr. Lueger selbst das Referat über das Projekt für den Bau der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung erstattete, erwähnte derselbe in bezug auf den zu genehmigenden Baukredit: »Das Stadtbauamt hat die Kosten des Baues mit 40,000.000 fl. berechnet, aber schon die Stadtbuchhaltung ist der Meinung, daß diese Ziffer zu gering ist und daß 45,000.000 fl. erforderlich sein werden; nun ich werde froh sein, wenn wir mit 50,000.000 fl. unser Auslagen finden werden.« Dementsprechend wurde auch vom Gemeinderate der Beschluß gefaßt, daß mit Rücksicht auf die Kosten der Geldbeschaffung und die auflaufenden Interkalarzinsen für den Bau der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung ein Kostenbetrag von 50,000.000 fl. = 100,000.000 K in Aussicht zu nehmen ist und

daß wegen Beschaffung der Geldmittel seinerzeit dem Gemeinderat die erforderlichen Anträge zu stellen sind. Diese erfolgte nun aus finanziellen Gründen nicht im Wege einer separaten Anleihe, sondern zusammen mit den anderweitigen Anlehensbedürfnissen in der Weise, daß zunächst der effektive Betrag von 75,000.000 K in das vom Gemeinderate unterm 27. Dezember 1901 beschlossene und mit dem Landesgesetze vom 20. Februar 1902 genehmigte 285,000.000-K-Anlehen einbezogen wurde, während der Rest von 25,000.000 K Nominale in dem Programme des mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Januar 1908, niederösterreichisches Landesgesetz vom 12. Juni 1908, genehmigten 360,000.000-K-Anlehens Aufnahme fand.

Die zuerst erwähnte 285,000.000-K-Anleihe wurde mit der Deutschen Bank in Berlin kontrahiert und betrug der Begebungskurs $94\frac{1}{2}$, während von dem 360,000.000-K-Anlehen bisher ein Teilbetrag von 200,000.000 K an die k. k. priv. allg. österr. Bodenkreditanstalt und die k. k. priv. österr. Länderbank zu einem Kurse von $95\frac{1}{8}$ begeben wurde.

Es stehen also für Zwecke der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung aus dem erstgenannten Anlehen der effektive Betrag von 75,000.000 K und aus der zweitgenannten Anleihe der Nominalbetrag von 25,000.000 K, sonach unter der Voraussetzung, daß auch der restliche Teil der Anleihe zum bisherigen Kurse von $95\frac{1}{8}$ begeben werden sollte, der effektive Betrag von 23,781.250 K, zusammen also ein effektiver Betrag von 98,781.250 K zur Verfügung, aus welchem die Baukosten und Interkalarzinsen zu bestreiten sind.

Das im Sommer 1903 vom Bauamte vollendete Detailprojekt ergab die Richtigkeit der von der Stadtbuchhaltung aufgestellten Kalkulation, indem sich auf Grund der den lokalen Verhältnissen entsprechenden Löhnungen und Materialpreise das Erfordernis an eigentlichen Baukosten tatsächlich mit 90,000.000 K bezifferte.

Was die Art der Arbeitsdurchführung anbelangt, so wurde, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, um die Vollendung der neuen Wasserleitung nicht zu verzögern, über Gemeinderatsbeschluß vom 15. Oktober 1901, vor allem die Durchfahrung des Hauptstollens durch die Göstlinger Alpe in eigener Regie in Angriff genommen, welche Arbeitsausführung nach und nach auch auf die anderen größeren Stollen und weiterhin auch auf beträchtliche Teile der kurrenten Kanalstrecke inklusive Aquädukte sowie auf die Siphons unter der Erlauf, Salza, unter dem Lechnergraben sowie unter der Ybbs und dem Gamingbache ausgedehnt wurde.

Es war auf jeden Fall ein kühner Versuch, so ausgedehnte Arbeiten, welche mit einem Kostenbetrage von rund 43,000.000 K veranschlagt waren, in eigener Regie ausführen zu lassen.

Der Versuch ist aber glänzend gelungen, fast überall wurden beträchtliche Ersparungen gegenüber dem Kostenanschlage erzielt, welche beim Stollenvortriebe allein ca. 2,000.000 K ausmachen. Die Arbeiten für die restliche kurrente Kanalstrecke und die darin gelegenen Aquädukte und Siphons wurden an Unternehmer vergeben.

Was die Kontrolle der aufgewendeten Auslagen anbelangt, so wurde vom Gemeinderatsausschusse beschlossen, daß nur die Lieferungen und Herstellungen bei Unternehmerbauten im Sinne der Kollaudierungsvorschriften von Seite der Stadtbuchhaltung einer quantitativen Kontrolle unterzogen werden, während hinsichtlich der Regiebauten dem Bauamte vollkommen freie Hand gelassen wurde.

Die Stadtbuchhaltung beschränkte sich deshalb bei den Lohnlisten und Rechnungen des Regiebaues auf die bloße ziffermäßige Überprüfung, während für die ständige Kontrolle bei den Unternehmerbauten Stadtbuchhaltungsbeamte exponiert wurden.

Die für den Bau der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung aufgewandten Auslagen betragen:

Ausweis I.

Im Jahre	Beteiligte des Personals		Kanzlei-erfordernisse		Vorbereitungsarbeiten für die allgemeine Bauführung		Auslagen für den Bau				Erwerbung von Grundstücken und Realitäten		Sonstige Auslagen		Hauptsumme der Auslagen		
	Regiebauten		Unternehmerbauten		Zusammen		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	
	K	h	K	h	K	h											
1900	—	—	—	—	78.857	59	—	—	—	—	—	968.756	58	—	—	1,047.614	17
1901	—	—	—	—	145.044	04	—	—	—	—	—	25.966	21	—	—	171.010	25
1902	91.584	66	—	—	42.762	31	192.785	65	—	—	192.785	65	44	28.746	30	1,557.896	36
1903	118.908	53	26.156	59	2.605	50	495.809	72	—	—	495.809	72	50	32.424	69	834.658	55
1904	108.710	60	11.402	66	3.818	41	898.771	87	—	—	898.771	87	01	55.685	62	1,191.713	17
1905	143.004	40	11.007	25	4.714	24	2,292.343	48	—	—	2,292.343	48	56	86.098	88	2,646.256	81
1906	195.666	43	20.145	18	15.582	14	2,848.659	63	62.616	74	2,911.276	37	28	135.225	86	3,796.506	26
1907	292.700	75	42.580	09	58.456	71	4,172.404	56	2,512.055	16	6,684.459	72	11	140.678	22	7,470.938	60
1908	390.847	40	45.737	56	17.468	88	4,716.354	14	10,018.599	32	14,734.753	46	52	170.875	39	15,502.023	21
1909	483.380	03	39.262	56	3.646	96	4,045.586	89	14,177.547	28	18,223.134	17	11	192.887	98	19,112.565	81
Summe der faktischen Auslagen	1,824.802	80	196.271	89	350.756	58	19,660.713	94	26,770.618	50	46,431.332	44	32	840.618	94	53,531.140	97
Pro 1910 erscheinen als Ausgaben veranschlagt																16,959.610	—
Es beziffern sich also die eigentlichen Bauauslagen bis Ende 1910 approximativ mit . . .																70,290.750	97

Ausweis III.

Detail der Auslagen für Unternehmerbauten.

Im Jahre	1		2		3		4		5		6	
	Verdienstbeträge der Unternehmer		Anschaffung von Zement		Anschaffung von Gußrohren, Schmiederohren, Schiebern, Schützen und Schleusen		Herstellung von Zementmagazinsbauten auf den Bahnhöfen		Verschiedene sonstige Auslagen		Zusammen	
	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
1906	56.180	—	4.340	—	—	—	—	—	2.096	74	62.616	74
1907	2,185.270	84	322.559	82	—	—	1.864	94	2.359	56	2,512.055	16
1908	7,652.196	03	1,462.746	06	881.164	99	6.951	74	15.340	50	10,018.399	32
1909	9,376.877	80	1,380.673	29	3,376.519	37	—	—	43.476	82	14,177.547	82
Summe	19,270.524	67	5,170.319	17	4,257.684	36	8.816	68	63.273	62	26,770.618	50

7,428.003·53

großer Teil als Arbeitslöhne an die bei den Unternehmerbauten verwendeten Arbeiter zur Verausgabung gelangte, so ist aus diesen Ausweisen wohl zu entnehmen, welch reichlicher Verdienst durch den Bau der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung für Arbeiter als auch für kleine auf dem Lande ansässige sowie für Wiener Geschäftsleute geschaffen wurde. Ebenso partizipiert, wie die Kolonnen 17–20 des Ausweises II und 2–3 des Ausweises III mit ihrer Gesamtsumme von 11,223.103·89 K beweisen, die Großindustrie, nämlich die Dynamit- und Zementfabriken sowie die österreichischen Eisenwerke, in ganz hervorragender Weise an den gemachten Aufwendungen.

Eine besondere Hervorhebung verdienen auch die im Ausweise I aufgeführten Auslagen für Erwerbung von Gründen und für Servitutsbestellungen an der Außen- und Innenstrecke, welche bis Ende 1909 3,687.378·32 K ausmachen, ein in Anbetracht der Länge der neuen Leitung von ca. 190 km wohl mäßig zu nennender Betrag, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß in diesem Betrage die Kosten der Erwerbung des Quellenterritoriums von fast 2,300.000 K bereits enthalten sind.

In bezug auf die im Ausweise I in der Kolonne »Sonstige Auslagen« angeführten Kosten bis Ende 1909 pro 840.618·94 K ist zu erwähnen, daß in denselben an besonders bemerkenswerten Auslagen enthalten sind:

Die Auslagen für Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter, welche 331.689·89 K betragen und die Auslagen für Subventionen an Bezirke und Gemeinden für Straßenerhaltungs- und für verschiedene humanitäre Zwecke, welche sich auf 65.347·— » belaufen.

Was die bis zur gänzlichen Vollendung des Baues der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung erwachsenden restlichen Auslagen betrifft, so dürften dieselben mit Einschluß der Auslagen für die im Quellengebiete noch ausstehenden Regiearbeiten den Betrag von rund 17,000.000 K nicht übersteigen, so daß mit Grund erwartet werden kann, daß mit dem Baukredite von 90,000.000 K das Auslangen gefunden werden wird und daß auch nach Anrechnung eventueller weiterer Interkalarzinsen die eingangs erwähnten anlehensmäßig sichergestellten Beträge nicht überschritten werden.

